

bethel » wissen

Fachthemenreihe der Stiftungen Sarepta | Nazareth

Ausgabe 14

» THEMA DIVERSITÄT



Autor: Wolfgang Ludwig



ISSN 2364-02940



› INKLUSION HEUTE: JETZT ERST RECHT!



„VIELES DEUTET DARAUF
HIN, DASS INKLUSION ZWAR
RHETORISCH ANERKANNT,
PRAKTISCH JEDOCH IMMER
HÄUFIGER RELATIVIERT WIRD.“

» „Demokratie braucht Inklusion“ – dieser von Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung, häufig genutzte Satz bringt die Themen Inklusion und Demokratie zusammen.

Unsere Gesellschaft muss derzeit um den demokratischen Zusammenhalt kämpfen und dabei ist die Inklusion ein wichtiger Aspekt. Aber es scheint gleichzeitig gesellschaftsfähiger zu werden, den Grundgedanken der Inklusion in Frage zu stellen.

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtete sich Deutschland, die „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen“¹ zu verwirklichen. Inklusion sollte kein Sonderthema mehr sein, sondern selbstverständlicher Bestandteil gesellschaftlichen Handelns und menschlichen Zusammenlebens. Rund 17 Jahre später stellt sich jedoch zunehmend die Frage, wie ernst es Politik, Verwaltung und Gesellschaft tatsächlich mit diesem Anspruch meinen – und ob wir derzeit nicht sogar Rückschritte erleben. Und wir müssen uns auch fragen, was wir als „soziale Organisation“ und somit Teil der Gesellschaft zu diesem Diskurs beitragen (wollen).

Ein zentrales Spannungsfeld zeigt sich im wiedererstarkten Schutz- und Fürsorgegedanken gegenüber Menschen mit Behinderungen. Besonders während der Corona-Pandemie wurde dieser Ansatz reaktiviert: Maßnahmen wurden häufig „für“ Menschen mit Behinderungen getroffen, nicht mit ihnen. Selbstbestimmung und Teilhabe traten hinter Sicherheits- und Versorgungslogiken zurück. Was kurzfristig als Schutz deklariert wurde, wirkt bis heute nach und prägt politische Debatten ebenso wie strukturelle Entscheidungen. Damit steht ein Grundprinzip der UN-BRK – die Achtung der Autonomie² – erneut unter Druck.

Ein Blick auf die aktuellen Fakten aus dem Jahr 2025 verdeutlicht diese Entwicklung in fast allen Lebensbereichen: Laut dem Inklusionsbarometer **Arbeit** der Aktion Mensch³ ist die Zahl arbeitsloser Menschen mit Behinderung erneut gestiegen. Trotz Arbeits- und Fachkräftemangel gelingt es dem Arbeitsmarkt nicht, entscheidend inklusiver zu werden. Menschen mit Behinderungen sind weiterhin überdurchschnittlich häufig arbeitslos oder im Übergangssystem gefangen. Gleichzeitig stagnieren Beschäftigungsquoten und viele Unternehmen kommen ihrer Verantwortung nur unzureichend nach und zahlen eine Ausgleichsabgabe. Inklusion wird im Bereich Arbeit zwar vielfach beschworen, bleibt aber in der Umsetzung lückenhaft.



Name: Wolfgang Ludwig

Funktion: Geschäftsführung

Bereich:
proWerk | Betriebe Bethel |
proJob.Bethel gGmbH

Diese Erfahrungen machen wir in proWerk oft auch mit Arbeitgebenden. Einer Person im Rahmen eines betrieb-sintegrierten Arbeitsplatzes als Werkstattbeschäftigten „eine Chance zu geben“ (so wird es von Unternehmen oft formuliert), dazu sind Unternehmen recht unkompliziert bereit.

Später aber ein reguläres Arbeitsverhältnis anzubieten, da sind viele zögerlich. Nur mit viel Beratungsaufwand unse-rerseits bewegen sich Unternehmen dann doch.

Auch im **Bildungsbereich** zeigt sich eine zunehmende Skepsis gegenüber inklusiven Ansätzen. In mehreren Bundesländern – exemplarisch lässt sich dies am Ausbau von Förderschulplätzen festmachen – wird der Eindruck erweckt, Inklusion in Schulen sei gescheitert, „weil es nicht funktioniert“. Entsprechende Aussagen aus kommunaler Bildungspolitik finden ihren Weg in die Medien und prägen den öffentlichen Diskurs. Statt die notwendigen Ressourcen, multiprofessionelle Teams und strukturelle Anpassungen an den Regelschulen bereitzustellen, wird die Eröffnung neuer Förderschulplätze mittlerweile regel-recht gefeiert.⁴ – Die Umsetzung von Inklusion an Regelschulen stand vor großen Hürden bei Klassengrößen von bis zu 30 Kindern, fehlender Barrierefreiheit der Gebäude und mangelnder professioneller Assistenz für die Kinder mit Behinderung. Aber den Grundgedanken nun sang- und klaglos aufzugeben führt in der Konsequenz zu einer Re-Segregation, die den Geist der UN-BRK konterkariert und Ungleichheit für eine weitere Generation manifestiert.

Im Bereich **Wohnen und Pflege** treten ähnliche Widersprüche zutage. Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben, erhalten nach wie vor keine angemessenen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Statt Teilhabe und individuelle Unterstützung zu stärken, werden Leistungen häufig entlang institutioneller Zuständigkeiten gedacht. Verstärkt wird dies durch Forderungen – etwa aus Papieren der Bundes-arbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BaGüS)⁵ – nach einem Vorrang von Pflegeleistungen vor Leistungen der Eingliederungshilfe. Eine solche Priorisierung birgt die Gefahr, Teilhabeleistungen weiter zu marginalisieren und Menschen mit Behinderungen primär als „Pflegefälle“ zu betrachten. Gleichzeitig scheint das Prinzip „ambulant vor stationär“, welches die individuellen Teilhabeleistungen in den Vordergrund gestellt hat, auch von professioneller Seite aufgegeben zu werden. Es entstehen neue besondere Wohnformen, teilweise sogar mit mehr als den vor einigen Jahren noch als Obergrenze beachteten 24 Plätzen.⁶

Parallel dazu gewinnt die Debatte um die vermeintliche „Nicht-Finanzierbarkeit des Sozialstaates“ an Schärfe. Wenn politische Akteure den Sozialstaat vor allem als Kostenfaktor darstellen, geraten insbesondere Leistungen für vulnerable Gruppen unter Rechtfertigungsdruck. Dabei zeigen Zahlen zur Quote der Sozialausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt, dass diese zwar erheblich, aber keineswegs außergewöhnlich hoch sind – insbesondere im Vergleich zu anderen europäischen Wohlfahrtsstaaten. Die Frage ist also weniger, ob Inklusion finanzierbar ist, sondern welche politischen Prioritäten gesetzt werden.⁷

Vor diesem Hintergrund stellt sich grundlegend die Frage: Wo steht unsere Gesellschaft eigentlich beim Thema Inklusion?

Vieles deutet darauf hin, dass Inklusion zwar rhetorisch anerkannt, praktisch jedoch immer häufiger relativiert wird. Inklusion wird dann unterstützt, solange sie „funktioniert“, keine zusätzlichen Kosten verursacht und bestehende Strukturen nicht in Frage stellt. Gerät sie jedoch in Konflikt mit Sparlogiken, Verwaltungsvorgängen oder tradierten Systemen, wird sie schnell zur Disposition gestellt.

Wir erleben aus meiner Sicht wirklich beunruhigende und die Grundprinzipien der Inklusion und der UN-BRK in Ver-ruf bringende Aktivitäten verschiedener Politikerinnen und Politiker. Die frühere Familienministerin Kristina Schröder veröffentlicht in der Zeitung „Welt“ einen Artikel, der nicht nur mit fachlichen Fehlern gefüllt ist⁸, sondern Menschen mit Behinderung hart erstrittene Rechte abspricht.

Gerade hier kommt sozialen Organisationen eine zentrale Rolle zu: Ihre Aufgabe besteht nicht nur in der Erbringung von Dienstleistungen, sondern auch darin, gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung Anwältinnen und Anwälte für deren Rechte zu sein. Sie müssen Strukturen kritisch hinterfragen (auch eigene!), politische Entwicklungen einordnen und sich klar zur UN-BRK bekennen. Inklusion bedeutet, Teilhabe konsequent vom Menschen her zu denken – nicht von Systemen, Zuständigkeiten oder Budgets. Und darin müssen wir gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung lauter werden und fundierte Gegenpositionen zu denen wie von Kristina Schröder ver-öffentlichen.

Die entscheidende Frage für die kommenden Jahre lautet daher nicht, ob Inklusion „zu weit gegangen“ ist, sondern ob wir bereit sind, sie konsequent umzusetzen. Das erfordert Investitionen, Haltungsänderungen und den Mut, bestehende Macht- und Ausschlussmechanismen zu verändern. Für soziale Organisationen bedeutet dies, sich klar zu positionieren: für Selbstbestimmung statt Fürsorge, indem wir das Empowerment der Menschen mit Behinderung unterstützen; für Teilhabe statt Separation, indem wir weiter auf dezentrale, individuelle Assistenzleistungen setzen und für die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen – auch und gerade dann, wenn der Gegenwind stärker wird. Und es heißt auch, politischer zu werden, denn Demokratie braucht Inklusion! ■

1 https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf

2 Ebd, S. 7

3 Aktion Mensch (2025): Inklusionsbarometer Arbeit

4 Neue Westfälische (18.12.2025)

5 BaGüS, Dt.- Städtetag, Dt. Landkreistag (September 2025): „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“

6 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2.12.2025): „Menschenrechtsinstitut mahnt menschenrechtskonforme Ausrichtung der Eingliederungshilfe in NRW an“

7 Vgl. Der Paritätische (24.11.2025) Fachinfo Sozialpolitik: „Deutschland – Spitzenreiter bei den Sozialausgaben?“ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_N036_71.html

8 Schröder, Kristina, in: Die Welt (abgerufen 18.12.2025): „Was wir uns künftig nicht mehr leisten können“